

wurde schon ausgesprochen, dass nach dem Sturze des Demetrius aus Phaleron, in Athen die Demokratie wieder auflebte und Veränderungen im attischen Staatswesen eintraten, von welchen das Amt des ταμίης τῆς κοινῆς προσόδου ebenfalls berührt wurde. Wahrscheinlich dürfte damals der Titel ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει zur Geltung gekommen sein. Dann wurde aus dem Amt eine förmliche Verwaltungsbehörde gemacht. Der Beamte ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει musste dafür sorgen,¹ dass die Kränze und die Standbilder, welche das Volk Einzelnen oder Gemeinden zuerkannte, angefertigt wurden und dass diese Ehrenbezeugungen zur Verkündigung gelangten: τῆς δὲ ποιήσεως τοῦ στεφάνου καὶ τῆς εἰκόνης ἐπιμεληθῆναι τὸν ἐπὶ τῇ διοικήσει (nr. 251) oder τῆς δὲ ποιήσεως τοῦ στεφάνου καὶ τῆς εἰκόνης (?) καὶ τῆς ἀναγορεύσεως ἐπιμεληθῆναι τὸν ἐπὶ τῇ διοικήσει (nr. 275). Kurze Zeit blieb neben dieser umgestalteten Behörde der ταμίης τοῦ δήμου in seiner vollen Amtsgewalt bestehen. Bald aber erlosch dieses Amt und der ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει verrichtete die Functionen desselben, wie z. B. die Inschrift nr. 300 zeigt, welche dem Jahre Ol. 121. 2 = 295/4 angehört: εἰς δὲ τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης δοῦναι τὸν ἐπὶ τῇ διοικήσει τὸ ἀνάλωμα. Gleich hier sei noch angefügt, dass man sich nicht etwa durch die Inschrift nr. 254, Z. 18 ff.: [τῆς δὲ ποιήσεως τοῦ] στεφάνου καὶ | [τῆς ἀναγορεύσεως ἐπιμεληθῆναι] τὸν ταμί[α]ν το[ῦ] δήμου; täuschen lasse und glaube, der ταμίης τοῦ δήμου habe vor Aufhebung des Amtes dieselbe Gewalt gehabt, wie der ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει. Die Urkunde scheint nicht richtig ergänzt zu sein. Ich bin der Meinung, dass wir nur an den ταμίης τῶν στρατιωτικῶν denken können, der bekanntlich sich damals mit dem ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει in die oberste Verwaltung theilte. Der vorgeschlagenen Aenderung steht nichts im Wege, soweit wir aus den geringfügigen Ueberresten der Inschrift schliessen können.² Wenn wir weiter die neugeschaffene Competenz des ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει verfolgen, so lässt sich nur sagen, dass sie nicht lange unverändert blieb. Schon im Jahre Ol. 123. 3 = 286/5 finden wir mehrere Vorsteher der Verwaltung, welche οἱ ἐπὶ τῇ διοικήσει genannt werden (nr. 311). Aber auch dieser Zustand dauerte

¹ Vgl. u. a. C. I. A. II. 251 und 275, und Hartel a. a. O. p. 130.

² Ebenso ist Inschrift 310 an den ταμίης τῶν στρατιωτικῶν zu denken.